

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.11.2023

2023-191 26.03.5 Allgemeine Akten
900-Jahr-Jubiläum; Jubiläumsfeier; Nachtragskredit

a) Sachverhalt

Am 28.06.2021 bewilligte die Gemeindeversammlung für die vom 22. bis 25.08.2024 stattfindenden 900-Jahr-Feierlichkeiten einen Objektkredit von brutto Fr. 500'000.-. Grundlage für diesen Beschluss bildeten das Grobkonzept vom 13.04.2021 und das nachstehende Budget:

Leistungen	Detail in CHF	Total in CHF
A. Infrastruktur		233'650.00
- Miete gedeckte Tribüne für Musik (Openair, Musikverein etc.)	15'000.00	
- Miete mobile gedeckte Bühne (inkl. Ton, Licht und Personal)	21'550.00	
- Bühne für (Klein-)Kunst im Festzelt (gestellt von Gemeinde)	-	
- Miete Festzelt	9'000.00	
- Miete Festmobiliar	2'000.00	
- Miete Zelte für Künstler, Getränkelager und Sanitäter	5'100.00	
- Miete Beleuchtung	9'000.00	
- Bau Mittelalter Dorf und Kulisse mit Folienbildern	156'000.00	
- Holzschnitzel für Wege und Plätze	15'000.00	
- Blumen-Dekorationen	1'000.00	
B. Aktivitäten		108'000.00
- Auftritte externe Künstler (Hochrechnung Kulturnacht 2021)	30'000.00	
- 900 Bäume pflanzen	23'000.00	
- Diverse Sport- und JeKaMi-Aktivitäten, Aufführungen	2'000.00	
- Foxtrail, Actionbound, Schnitzeljagd vorbereiten	1'000.00	
- Vertonte Diashow "Dorfspaziergang vor 60 Jahren"	2'000.00	
- Mittelaltermarkt	15'000.00	
- Eröffnungsfeier	10'000.00	
- Drohnenshow	25'000.00	
C. Gebühren und Abgaben		13'500.00
- Landmiete (Standort Chegelächer) an Bewirtschafter	300.00	
- SUISA-Gebühren	2'000.00	
- Bewilligung Festbetrieb (inkl. Verlängerung)	2'000.00	
- Bewilligung Bau- und Feuerpolizei GIAG (ca. 35 Std.)	4'200.00	
- Globale Veranstaltungs-Versicherung	5'000.00	

Leistungen	Detail in CHF	Total in CHF
D. Ver- und Entsorgung		30'500.00
- Strom- und Wasserinstallationen (inkl. Verbrauch)	22'000.00	
- Entsorgung	3'000.00	
- WC-Anlagen	5'500.00	
E. Öffentlichkeitsarbeit		39'100.00
- Logo (inkl. Flyer, Poster, Inserate, Foto und Video)	10'000.00	
- Homepage	5'000.00	
- Sterne zum Bemalen für Festgelände	5'000.00	
- Merchandise (bsp. Trinkflaschen, Chäppli, Silikon-Armband, Regenschirm)	19'100.00	
F. Personalaufwand		44'250.00
- Sicherheit / Security	3'850.00	
- Erste Hilfe	2'000.00	
- Entschädigung Arbeitsgruppe (Sitzungsgelder)	2'400.00	
- Organisationskomitee (12 Personen à Fr. 500.-)	6'000.00	
- Personalaufwand Gemeinde	30'000.00	
G. Unvorhergesehenes / Reserve		31'000.00
- 5 % (plus Rundung)	31'000.00	
Total		500'000.00

Seit Mitte Februar 2022 ist das Organisationskomitee (OK) unter der Leitung von alt-Gemeindepräsident Kurt Schreiber daran, den Grossanlass zu planen. Unterstützt wird das OK dabei durch die Eventagentur TIT-PIT GmbH, Fehraltorf. Für die externe Unterstützung hat der Gemeinderat am 28.11.2022 (GRB 217) zulasten des Gesamtkredites einen Betrag von Fr. 25'000.- freigegeben.

In den vergangenen Monaten hat das OK das Budget verfeinert und mit definitiven Zahlen (z.B. aufgrund von Offerten) hinterlegt. Bei dieser Arbeit zeigte sich, dass der Anlass mit den bewilligten Kosten nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann. Ein Vergleich des Kredits und definitiven Budgets auf Ebene der Hauptpositionen zeigt folgendes Bild:

Leistungen	Kredit in CHF	Budget in CHF	Differenz in CHF
A. Infrastruktur	233'650.00	243'437.-	+9'787.-
B. Aktivitäten	108'000.00	133'917.-	+25'917.-
C. Gebühren und Abgaben	13'500.00	19'580.-	+6'080.-
D. Ver- und Entsorgung	30'500.00	41'100.-	+10'600.-
E. Öffentlichkeitsarbeit	39'100.00	26'850.-	-12'250.-
F. Personalaufwand	44'250.00	116'430.-	+72'180.-
G. Unvorhergesehenes / Reserve	31'000.00	18'686.-	-12'314.-
Total brutto	500'000.00	600'000.-	+100'000.-

Die grössten Abweichungen sind:

A. Infrastruktur

- Mehrkosten Technik für mobile Bühne	+24'600.-
- Minderaufwand Mittelaltdorf (inkl. Zelte)	-13'000.-

B. Aktivitäten

- Mehraufwand Gagen Künstler/innen und Aktivitäten	+10'000.-
- Mehraufwand Eröffnungsfeier	+10'000.-

C. Gebühren und Abgaben

- Mehraufwand SUISA (da mehr Künstler/innen)	+10'000.-
--	-----------

D. Ver- und Entsorgung

- Installationen für Strom und Wasser	+7'000.-
- Miete WC-Anlagen	+4'500.-

E. Öffentlichkeitsarbeit

- Mehraufwand Werbung	+6'000.-
- Minderaufwand Merchandise	-19'000.-

F. Personalaufwand

- Verpflegung beim Auf- und Abbau	+5'000.-
- Helfer/innen Auf- und Abbau	+25'000.-
- Security	+19'000.-
- Unterstützung TIT-PIT GmbH	+25'000.-

Weil es sich beim durch die Gemeindeversammlung bewilligten Betrag um einen Bruttokredit handelt, kann die Situation auch nicht mit zusätzlichen Einnahmen verbessert werden.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Positionen wird das OK die Getränkelieferung sowie die Vermietung der Festbänke übernehmen. Diese Kosten werden den Betreiber/innen von Ständen mit einem kleinen Zuschlag für das Handling weiterverrechnet. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Budget nicht enthalten.

b) Erwägungen

Rückblickend muss festgestellt werden, dass das aufgrund von Erfahrungszahlen der Kulturnacht und Annahmen erstellte Budget zu optimistisch war. Insbesondere wurde der Aufwand für die Infrastruktur, die Aktivitäten und den Personalaufwand für das viertägige Fest massiv unterschätzt. Zudem musste erkannt werden, dass ein Anlass dieser Grössenordnung nicht allein mit Freiwilligen organisiert und durchgeführt werden kann. Damit die Feierlichkeiten ein Erfolg werden, musste bereits bei der Vorbereitung professionelle Unterstützung beigezogen werden.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass das 900-Jahr-Jubiläum in einem würdigen Rahmen stattfindet und angemessen gefeiert werden kann. Die Festivitäten sollen der Bevölkerung in bester Erinnerung bleiben und einen Mehrwert schaffen. Damit die gesamte Bevölkerung am Fest teilnehmen kann, wird bewusst auf Eintritte für die diversen Veranstaltungen verzichtet. So können sich alle Bevölkerungsgruppen einen Besuch der Jubiläumsfeierlichkeiten leisten.

Es ist dem OK ein grosses Anliegen, die Feierlichkeiten im ursprünglich geplanten Rahmen durchzuführen. In Anbetracht der massiv höheren Kosten mussten jedoch Einsparungen und Optimierungen vorgenommen werden. Zudem wurden bei den Aktivitäten andere Prioritäten gesetzt (Verzicht auf Drohnen-show und Mittelaltermarkt, dafür Engagement von bekannteren und darum teureren Bands). Trotz dieser Bemühungen ist es nicht möglich, den Anlass mit dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 500'000.- durchzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste der Anlass massiv reduziert werden. Das wiederum lässt sich nicht mit dem Auftrag der Gemeindeversammlung vereinbaren.

Nach Auffassung des Gemeinderates ist das vom OK erstellte Budget realistisch. Mit einem gezielten Marketing / Sponsoring lassen sich allenfalls auf der Ertragsseite Mehreinnahmen realisieren. Unter dem Strich dürfte deshalb ein "Defizit" zulasten des Steuerhaushaltes vom maximal Fr. 500'000.- resultieren.

c) Zusatzkredit

Weil die Gemeindeversammlung für die 900-Jahr-Feier einen Bruttokredit von Fr. 500'000.- bewilligt hat, ist für die Mehrausgaben von Fr. 100'000.- ein Zusatzkredit erforderlich. Dieser wird durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung zulasten seiner Nachtragskreditkompetenz bewilligt.

Beschluss:

1. Dem durch das OK 900-Jahr-Feier vorgelegten Budget (Version vom 01.11.2023) mit einem Gesamtaufwand von Fr. 600'000.- und einem Gesamtertrag von Fr. 98'500.- wird zugestimmt.
2. Für die durch den Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung nicht gedeckten Bruttokosten von Fr. 100'000.- wird zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz ein Zusatzkredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich **Rekurs** erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

4. Mitteilung an:
- OK 900-Jahr-Feier, Präsident Kurt Schreiber (per Mail)
 - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
 - Gemeindekanzlei (zur Publikation)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: